

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Ulrike Slotala
Telefon (040) 32 82 58 32
Telefax (040) 32 82 58 99
e-mail: uslotala@mmwarburg.com

Hamburg, den 23. August 2007

MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG
Ordentliche Gesellschafterversammlung 2007 im schriftlichen Verfahren

«Briefliche_Anrede»
«Briefl_Anr_2»,

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir in Übereinstimmung mit § 10 in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Der Beirat hat dem schriftlichen Verfahren seine Zustimmung erteilt und auch wir als Treuhänderin haben gegen diesen Vorschlag keine Einwendungen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen als Anlage die Mappe mit den Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2007. Hierin finden Sie unter anderem:

Tagesordnung
Bericht der Geschäftsführung
Bericht des Beirats
Jahresabschluß zum 31.12.2006
Gesellschafterrundschriften
Poolvertrag

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Stimmzettel bis zum **20. September 2007** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, daß Ihr Stimmzettel innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlußfassung zu widersprechen, weisen wir in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher erläutert hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir im Sinne der Beschlußfähigkeit zwar weiterhin an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlußfassungspunkten der Stimme enthalten. Wir bitten Sie daher herzlich um Erteilung Ihrer Weisung.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir möchten an dieser Stelle noch einen **Hinweis** geben. Wie Sie wahrscheinlich der Presse entnommen haben, hat sich für Anteile an geschlossenen Fonds, insbesondere im Schiffahrtsbereich, in den letzten Jahren ein **Zweitmarkt** entwickelt, der es den Anlegern erlaubt, ihre Beteiligungen zu verkaufen oder 'gebrauchte' Beteiligungen zu erwerben. Diese Entwicklung sehen wir grundsätzlich positiv, weil sie die Transparenz und die Liquidität des Beteiligungsmarktes erhöht. Allerdings ist damit auch das Risiko verbunden, daß 'Schnäppchenjäger' sich gezielt an Fondsanleger wenden und versuchen, diese mit Hilfe einseitiger Informationen und Risikoszenarien zum Verkauf ihrer Beteiligung unter Wert zu veranlassen. Sollten Sie unaufgefordert auf den Verkauf Ihrer Beteiligung angesprochen werden, empfehlen wir Ihnen dringend, die Seriosität des Angebots sorgfältig zu prüfen und auch die steuerlichen Auswirkungen eines Anteilsverkaufs mit Ihrem Steuerberater zu erörtern.

Das Emissionshaus, Ihr Anlageberater und die Treuhänderin stehen Ihnen jederzeit gern mit Rat und Auskünften zur Seite und können Ihnen, falls Ihrerseits Kauf- oder Verkaufsinteresse bestehen sollte, seriöse Zweitmarktplattformen benennen. Gesellschafter von Emissionen der Hamburgischen Seehandlung können sich auch kostenlos auf deren Zweitmarktplattform www.seekundaerhandlung.de registrieren lassen.

Zugleich im Namen des Emissionshauses und der Beteiligungsgesellschaft möchten wir Ihnen an dieser Stelle versichern, daß die Namen und Adressen der Kommanditisten von uns nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

Stimmzettel

**Fristende:
20. September 2007**

(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Ordentliche Gesellschafterversammlung 2007
der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

-
1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 2. **Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2006**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 3. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 4. **Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 5. **Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2007**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 6. **Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 12 % bezogen auf das Kommanditkapital I im November 2007, sofern die Liquiditätslage dies zuläßt**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
 7. **Zustimmung zum Beitritt in den 2.700-TEU-Containerschiffspool**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

WIR HALTEN IHRE ANLAGEN AUF KURS

IHRE UNTERLAGEN FÜR DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG 2007

MS "PALERMO SENATOR" GMBH & Co. KG



SCHIFFFAHRTSTREUHAND — *Partnerschaft* DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

Die M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Schiffahrtsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Auszahlungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gesellschaftsgremien. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Über 13.000 Anleger in 53 Gesellschaften mit Einlagen in Höhe von über 750 Mio. Euro vertrauen auf unsere Erfahrung.

SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten. Attraktive Ergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Wir arbeiten eng mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, zusammen. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.

Gesellschafterversammlung 2007

MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Bericht des Beirats

Jahresabschluß

Gesellschafterrundschreiben

Poolvertrag

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

im schriftlichen Verfahren

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2006
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2006
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006
4. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006
5. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007
6. Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 12% bezogen auf das Kommanditkapital I im November 2007, sofern die Liquiditätslage dies zulässt
7. Zustimmung zum Beitritt in den 2.700-TEU-Containerschiffspool

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2006

MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Vollcontainerschiff
Bauwerft:	Bremer Vulkan AG, Bremen
Baujahr:	1992
Länge/Breite/Tiefgang:	216,1 m / 32,2 m / 12,5 m
Tragfähigkeit:	45.696 tdw
Containerkapazität:	2.680 TEU
Geschwindigkeit:	19 kn im beladenen Zustand

Geschäftsführung: Verwaltungsgesellschaft MS „Palermo Senator“ mbH
Lange Str. 1a, 18055 Rostock
Geschäftsführer: Volker Redersborg, Helge Janßen

Vertragsreeder: Reederei F. Laeisz G.m.b.H.
Lange Str. 1a, 18055 Rostock

Emissionshaus: HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg
Tel: 040 / 34 84 2 0
Fax: 040 / 34 84 2 298

Treuhandgesellschaft: M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg
Tel.: 040 / 32 82 58 0
Fax: 040 / 32 82 58 99

1 Überblick über das Geschäftsjahr 2006

Die MS „Palermo Senator“ fuhr im gesamten Geschäftsjahr 2006 auf Zeitcharterbasis für die Mediterranean Shipping Co. S.A. (MSC). Die Charrate Tag betrug über das gesamte Jahr USD 23.000 pro Tag (abzgl. 5% Kommission).

Im Berichtsjahr gab es insgesamt ca. 16 Off-Hire-Tage, von denen 15 Tage auf die im Berichtszeitraum stattgefundenen Werftzeit entfallen.

Das Schiffshypothekendarlehen wurde im Vorjahr vollständig zurückgeführt. Somit waren im Berichtsjahr keine Tilgungen mehr zu leisten.

Neben der im März 2006 erfolgten **Auszahlung** in Höhe von 10,0%, fand eine zweite Auszahlung im November 2006 mit 7,0% statt, so dass im Jahr 2006 insgesamt 17,0% ausgezahlt wurden.

Das **steuerpflichtige Ergebnis** (Tonnagesteuer) für 2006 beträgt ca. **0,2%**.

2 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Im Berichtsjahr fuhr die MS „Palermo Senator“ in Zeitcharter für die Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf. Bis zum 16. Oktober des Jahres wurde das Schiff im so genannten Andes-Dienst zwischen Asien-Mittelamerika und Westküste Südamerika-Asien eingesetzt. Seitdem fährt das Schiff im Falcon-Dienst zwischen Fernost-Nahost-Fernost. Während des Falcon-Dienstes werden die Häfen Chiwan, Shekou, Ningbo, Singapore, Nhava Sheva, Bandar Abbas, Jebel Ali, Port Qasim und Shanghai angelaufen. Für diese Rundreise benötigte das Schiff ca. 43 Tage. Die durchschnittliche Auslastung des Schiffes betrug auf der Route Fernost/Nahost 88% und Nahost/Fernost 74%.

Das Verhältnis zum Charterer in der täglichen Zusammenarbeit war sachgerecht und konstruktiv. Die laufenden Charraten wurden pünktlich bezahlt. Der Chartervertrag hat eine Laufzeit bis März 2008.

Die MS „Palermo Senator“ ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer 3107 eingetragen. Gleichzeitig ist das Schiff im sog. Bareboat-Register von Liberia registriert und führt die Flagge der Republik Liberia.

Die Schiffsführung lag im Berichtszeitraum bei deutschen Kapitänen und leitenden technischen Ingenieuren, die langfristig beim Vertragsreeder beschäftigt sind. Insgesamt verrichteten 21 Seeleute verschiedener Nationen ihren Dienst an Bord.

Im Berichtsjahr sind Ausfallzeiten von insgesamt ca. 16 Tagen angefallen, die insbesondere auf den im Oktober stattgefundenen Werftaufenthalt zurückzuführen sind.

Während des Werftaufenthaltes im Oktober 2006 wurde das Schiff vom zuständigen Inspektor besichtigt. Die MS „Palermo Senator“ zeigte sich unverändert in einem sauberen und gepflegten Zustand.

Während des Werftaufenthaltes wurde u.a. die Außenhaut des Schiffes entrostet, gestrahlt und neu gestrichen. Der Maschinenbereich gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die nächste Klasseerneuerung des Schiffes ist im Februar 2012 fällig, die nächste Dockung ist für April 2009 geplant.

Das Schiff ist gegen Kasko-Risiken im Rahmen der Flottenpolice des Vertragsreeders versichert. Ferner besteht eine Versicherung gegen Zeitverluste bei kaskoversicherten Schäden (Loss of Hire) mit einem Selbstbehalt von 14 Tagen. Gegen Haftpflichtrisiken ist das Schiff bei einem P & I Club versichert. Es besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

3 Marktsituation

Wie in den Vorjahren hat der weltweite Transport von Containern zur See auch im Jahr 2006 weiterhin zugenommen. Während im Jahr 2004 die Wachstumsrate bei 13,6% und im Jahr 2005 bei 10,8% lag, wuchs der Containerverkehr im Jahr 2006 wie auch im Vorjahr um 10,8%. In absoluten Zahlen wurden im letzten Jahr TEU 117,5 Mio. über die Weltmeere verschifft.

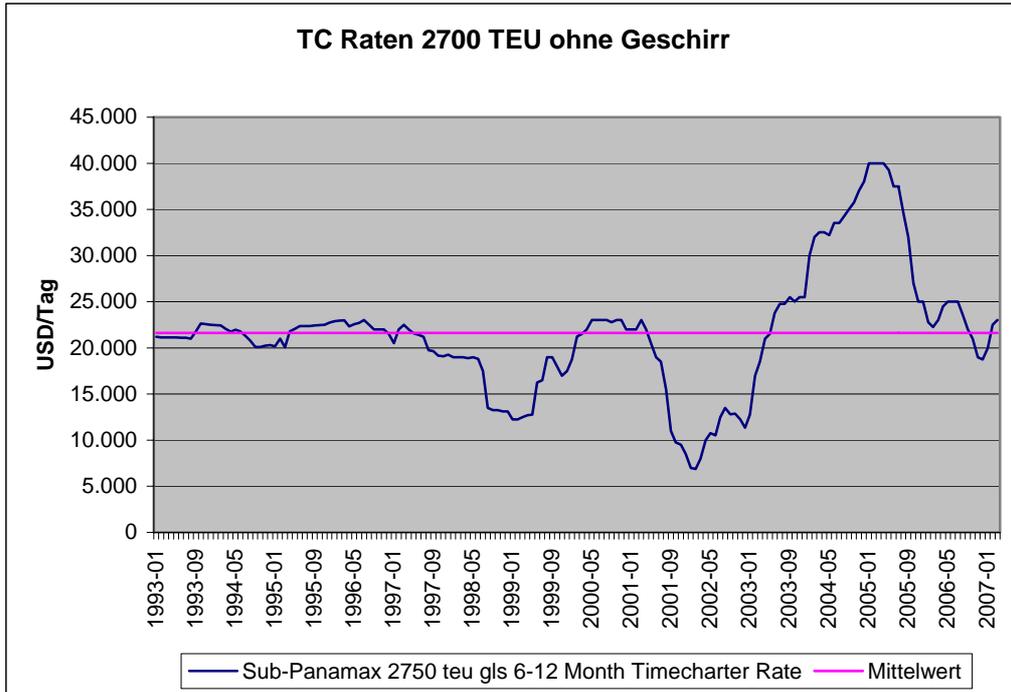
Vor diesem Hintergrund wurden in den Vorjahren auch wieder vermehrt Neubauten weltweit bei den Schiffswerften in Auftrag gegeben.

Zu Beginn des Jahres 2006 beziffert Braemar Seascope Ltd., London, die weltweit zur Verfügung stehende Containerschiffsstellplatzkapazität mit TEU 8,3 Mio. Zum Ende des Jahres betrug diese Zahl nach einem Anstieg von 16,76% TEU 9,7 Mio. Für das Jahr 2007 prognostiziert Braemar einen Anstieg von 14,1%, so dass die Flotte zum Jahresende mit TEU 11,1 Mio. erstmals die TEU 10 Mio. Grenze durchbricht. Hierbei ist der Zuwachs an Schiffen zwischen TEU 2.000 und TEU 3.000 mit rd. 12% im Jahr 2006 und etwas unter 10% im Jahr 2007 als vergleichsweise moderat anzusehen. Noch schwächer soll der Zuwachs in den Jahren 2008 und 2009 ausfallen.

Der Londoner Makler Howe Robinson stellt die Charraten auf Basis eines Index für Containerschiffe der Größenklassen zwischen TEU 250 und TEU 4.500 dar. Von Januar 2004 (ca. 1.100 Punkte) stieg dieser Index nahezu kontinuierlich, bis er sein historisches Hoch Mitte 2005 (ca. 2.093 Punkte) erreichte. Im folgenden sank der Index bis etwa März 2006 auf einen Wert von 1.210 Punkten. Zur Jahresmitte 2006 stieg der Index noch einmal auf 1.339 Punkte, um zum Jahresende 2006 wieder auf etwa 1.000 Punkte abzusinken. Allerdings ist aus früheren Jahren bekannt, dass Containerschiffsraten zum Jahresende saisonbedingt abschwächen können.

Hierfür spricht auch, dass sich der Index im folgenden stabilisierte und aktuell zum 04.04.2007 wieder auf 1.186 Punkte anstieg.

Die Zeitcharterrentenentwicklung der letzten Jahre für Subpanmax-Schiffe der 2.700-TEU-Klasse (ohne Kräne) stellt sich auf Basis der Clarkson-Zahlen mit folgendem Diagramm dar:



4 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2006:

	Ist	
	TEUR	%
Vermögen		
Anlagevermögen	1.100	45,9%
Flüssige Mittel	1.142	47,7%
Übrige Aktiva	154	6,4%
	2.396	100,0%
Kapital		
Eigenkapital	1.874	78,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	196	8,2%
Übrige Passiva	326	13,6%
	2.396	100,0%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes. Das Schiff wurde bereits im Jahr 2004 auf den steuerlichen Schrottwert in Höhe von TEUR 1.100 abgeschrieben.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 89) und gegenüber Gesellschaftern (TEUR 79).

Bei den **Übrigen Passiva** handelt es sich um Rückstellungen (TEUR 108) sowie bereits im Jahr 2006 erhaltene Zeitchartereinnahmen für das Jahr 2007 (TEUR 217).

Das Eigenkapital gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2006 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
Eigenkapital	
Kommanditkapital I	16.275
Kommanditkapital II	2.025
Kapitalrücklage (Agio)	810
Kapitalrücklage (EUR-Umstellung)	432
Entnahmen	-14.348
Verlustvortrag	-6.820
Jahresüberschuss	<u>3.500</u>
	1.874

In der Handelsbilanz werden die einzelnen Beträge - mit Ausnahme des Kommanditkapitals II und der entsprechenden Kapitalrücklage (Euro-Umstellung) - saldiert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Rücklage (Euro-Umstellung) ist im Rahmen der Umstellung des Kapitals von DM auf EUR im Verhältnis 2:1 per 1.1.2002 entstanden.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des Ergebnisses des Berichtsjahres mit dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Vorjahr TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Netto-Zeitcharter	6.216	6.108	-108
Zinserträge	0	39	39
Veränderung Drohverlustrückstellung	0	215	215
Kursgewinn Darlehenstilgung	87	0	-87
Sonstige Kursgewinne (saldiert)	267	0	-267
Sonstige Erträge	5	22	17
Erträge	6.575	6.384	-191
lfd. Schiffsbetriebskosten/-reisekosten	-1.856	-2.233	-377
Bereederung	-262	-257	5
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-11	0	11
Zinsen Kommanditkapital II	-47	-93	-46
Laufende Verwaltung	-204	-236	-32
Zuführung Drohverlustrückstellung	-215	0	215
Sonstige Kursverluste (saldiert)	0	-65	-65
Abschreibung	0	0	0
Aufwendungen	-2.595	-2.884	-289
Jahresüberschuss (Handelsbilanz)	3.980	3.500	-480

Die **Einnahmen Netto-Zeitcharter** liegen mit TEUR 6.108 (365 Tage zu einer Rate von USD 23.000 abzgl. 5,0% Kommission) geringfügig unter den Einnahmen des Vorjahres.

Die **Schiffsbetriebskosten/-reisekosten** liegen um TEUR 377 über dem Vorjahreswert. Ursache hierfür ist der durchgeführte Werftaufenthalt.

Der **Zinsaufwand Hypothekendarlehen** ist um TEUR 11 niedriger als im Jahr 2005, da Schiffshypothekendarlehen im Berichtsjahr bereits vollständig zurückgeführt war und daher kein Zinsaufwand mehr entstanden ist.

6 Liquidität und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung des Liquiditätsergebnisses des Berichtsjahres mit dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Vorjahr	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	3.980	3.500	-480
- Kursgewinn Darlehenstilgung	-87	0	87
+ Zuführung Drohverlustrückstellung	215	-215	-430
- sonstige Abgrenzungen	0	0	0
Cash-Flow	4.108	3.285	-823
- Tilgung (zum Buchwert)	-1.045	0	1.045
+ Kursgewinn Tilgung	87	0	-87
- Auszahlung	-2.767	-2.767	0
in % des nom. KK	16,6%	16,6%	0,0%
Liquiditätsergebnis lfd. Jahr	383	518	135
+ Liquidität Vorjahr	-126	257	383
Liquidität zum 31.12.2006	257	775	518

Der **Cash-Flow** in Höhe von TEUR 3.285 liegt aufgrund der Kosten für den Werftaufenthalt und höherer Personalkosten um TEUR 823 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im März 2006 wurde eine **Auszahlung** an die Anleger in Höhe von 10,0 % (9,8 % bezogen auf das Kommanditkapital vor Glättung) ausgezahlt. Eine weitere Auszahlung in Höhe von 7,0% (6,8% bezogen auf das Kommanditkapital vor Glättung) ist im November 2006 erfolgt.

Eine erste Auszahlung im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von 10,0% (9,8% bezogen auf das Kommanditkapital vor Glättung) ist im Mai 2007 erfolgt.

7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/170/02147 geführt.

Mit Wirkung zum 1.1.2003 hat die Gesellschaft die Option zur **Tonnagebesteuerung** ausgeübt. Die laufenden Einkünfte werden daher ab dem Jahr 2003 pauschal anhand der Nettoraumzahl des Schiffes ermittelt. Individuelle Sonderbetriebsausgaben sind ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr abzugsfähig.

Der **Unterschiedsbetrag** des Schiffes (Differenz von Teilwert und Buchwert des Schiffes), der im Rahmen des Wechsels zur Tonnagesteuer auf den 01.01.2003 zu ermitteln ist, beträgt auf Basis von drei Schiffsgutachten TEUR 11.492 bzw. ca. 69,1% (bezogen auf das Kommanditkapital vor Glättung). Dieser Betrag ist bei Verkauf des Schiffes bzw. bei Verkauf eines Kommanditanteils - unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn - zu versteuern.

Im Rahmen einer zur Zeit stattfindenden steuerlichen Außenprüfung wird von der Finanzverwaltung die Höhe des Unterschiedsbetrages problematisiert. Das Finanzamt hält einen höheren Teilwert und somit auch einen höheren Unterschiedsbetrag von TEUR 20.237 bzw. ca. 121,6% für zutreffend. Derzeit ist diese Prüfungsfeststellung noch Gegenstand der Diskussion mit der Finanzverwaltung.

Da zu erwarten ist, dass der Veräußerungserlös des Schiffes nicht ausreichen wird, um die auf Gesellschafterebene entstehende Steuerzahlung aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages zu decken, empfehlen wir, für diesen Fall rechtzeitig finanzielle Rücklagen zu bilden. Ein Anleger mit einer Beteiligung von EUR 100.000 und einem Einkommensteuer-Grenzsteuersatz von 42% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag, hätte bei Verkauf ca. EUR 31.300 (bei einem Unterschiedsbetrag von ca. 69,1%) bzw. ca. EUR 55.000 (bei einem Unterschiedsbetrag von ca. 121,6%) Steuern zu zahlen.

Nachfolgend der Vergleich des Ergebnisses des Berichtsjahres mit dem Ergebnis des Vorjahres (Tonnagesteuer):

	Vorjahr TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Steuerliches Ergebnis vor § 15a EStG	36	36	0
+/- verrechenbarer Verlust	0	0	0
Steuerliches Ergebnis nach § 15a EStG	36	36	0
in % des nom. Kapitals	0,2%	0,2%	0,0%

Das **steuerliche Ergebnis** für 2006 beträgt TEUR 36 bzw. 0,2%.

Für die Jahre 1996 bis 1998 hat eine **Betriebsprüfung** bei der Gesellschaft stattgefunden, die zu steuerlichen Änderungen geführt hat. Bezüglich der strittigen Punkte wurde Einspruch eingelegt. Mittlerweile hat das Finanzamt in folgenden Punkten dem Einspruch entsprochen:

- Anerkennung der Abschreibungsdauer des Seeschiffes (8 Jahre)
- Anerkennung der Drohverlustrückstellung

Aufgrund der Anerkennung der Drohverlustrückstellung ergeben sich für die Jahre 1996 – 1998 nahezu die gleichen steuerlichen Ergebnisse wie ursprünglich in den Steuererklärungen erklärt.

Eine Einspruchsentscheidung hinsichtlich der Ermittlung der fiktiven Gewinne nach § 15a Abs. 3 EStG im Jahr 1998 steht noch aus. Zu dieser Frage ist mittlerweile eine Klage gleichen Inhaltes vor dem Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern anhängig. Das Einspruchsverfahren ruht daher bis zur Entscheidung des Finanzgerichtes. Erfahrungsgemäß kann mit einer kurzfristigen Entscheidung nicht gerechnet werden.

8 Ausblick

Der mit MSC geschlossene **Chartervertrag** zu der Rate von USD 23.000 pro Tag läuft noch bis März 2008. Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2007 verlief bisher ohne besondere Vorkommnisse. Die gemäß Chartervertrag zu leistenden Zeitcharterraten von USD 23.000 (abzgl. 5% Kommission) pro Tag gehen termingerecht und vollständig ein.

Zur Sicherung des Euro-Bedarfs wurden **Devisentermingeschäfte** abgeschlossen. Für das Jahr 2007 wurden insgesamt TUSD 2.200 zu einem Durchschnittskurs von ca. USD/EUR 1,3028 gesichert.

Eine **Auszahlung** in Höhe von 10,0% ist im Mai 2007 erfolgt. Für November 2007 ist eine weitere Auszahlung von 12% geplant, so dass im Jahr 2007 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 22% erfolgen werden.

Das **steuerliche Ergebnis** für das Jahr 2007 wird wie in den Vorjahren ca. 0,2% betragen.

Die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2006 ist aufgrund des planmäßigen Geschäftsverlaufes im schriftlichen Verfahren geplant.

Hamburg, im Mai 2007

Die Geschäftsführung der
MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG

Bericht des Beirats der MS Palermo für das Geschäftsjahr 2006

Im Geschäftsjahr 2006 wurde der Beirat durch schriftliche Berichte der Geschäftsführung, den Jahresabschluss für 2006 und durch telefonische Erläuterungen über den Verlauf der Geschäfte im Jahr 2006 unterrichtet, wonach die Geschäfte weiterhin planmäßig verlaufen.

In seiner letzten Sitzung am 11. Mai 2007 gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Treuhänder und den Beiräten der MS Paradip gab es von Seiten des Beirats keine Fragen zu dem Jahresabschluss. Damit empfiehlt der Beirat der Gesellschafterversammlung einstimmig der Feststellung des Jahresabschlusses und der Wahl des von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Abschlussprüfers zuzustimmen.

Gemäß der Geschäftsführung ist für Mai 2007 eine Ausschüttung von 10% erfolgt. Für das 2. Halbjahr 2007 ist eine solche im November in Höhe von 12%, statt 10% im Oktober. Diese Auszahlung ist noch nicht durch ein Devisentermingeschäft abgesichert. Stattdessen ist ein Stop-Loss-Geschäft zum Kurs von \$/€ 1,37 vorgesehen. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass bei den Schiffsbetriebskosten mit einer Steigerung von 5% kalkuliert werde.

Der Beirat empfiehlt der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren folgendem zuzustimmen:

- 1) Der Feststellung des Jahresabschlusses für 2006;
- 2) Der Entlastung der Geschäftsführung;
- 3) Der Entlastung der Treuhandgesellschaft;
- 4) Der Entlastung des Beirats;
- 5) Der Wahl von Ernst & Young AG zum Jahresabschlussprüfer für 2007
- 6) Der Auszahlung von 12% bezogen auf das Kommanditkapital I im November 2007, sofern die Liquiditätslage dies zulässt.

Bielefeld, den 20. Juni 2007

Dr. Rüdiger Bücken

**MS "Palermo Senator"
GmbH & Co. KG
Rostock**

**Jahresabschluss
31. Dezember 2006**

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

An die MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock
 Bilanz zum 31. Dezember 2006

AKTIVA	31.12.2005		PASSIVA	31.12.2005	
	EUR	EUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Kapitalanteile		
Seeschiff		1.100.300,13	1. Komplementäreinlage	0,00	0
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Kommanditeinlagen	2.025.000,00	2.025
I. Vorräte				2.025.000,00	2.025
Betriebsstoffe		82.289,92	II. Rücklagen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Kapitalrücklagen (Euroumstellung)	45.732,12	46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.032,67		B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.650,03	9	Sonstige Rückstellungen	2.070.732,12	2.071
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19.682,70		108.135,13	320
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.141.709,20	C. VERBINDLICHKEITEN		
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE		51.671,23	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.792,90	78
Entnahmen		197.106,81	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	79.107,00	74
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	28.367,97	33
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
				196.287,87	185
				217.604,87	48
				2.592.759,99	2.624
				2.592.759,99	2.624

MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für 2006

	EUR	EUR	2005 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.429.365,28	6.543
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	210.628,53		146
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.910.729,63		1.691
		2.121.358,16	1.837
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	651.460,12		574
b) Soziale Abgaben	78.972,65		69
		730.432,77	643
4. Sonstige betriebliche Erträge		275.827,13	443
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		299.197,86	468
6. Reedereiüberschuss		3.554.203,62	4.038
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41.906,36	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.308,71	66
9. Jahresüberschuss		3.499.801,27	3.980
10. Gutschrift auf Kapitalkonten		3.499.801,27	3.980
11. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock

Anhang für 2006

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbands Deutscher Reeder erstellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgte seit 2002 nach linearer Methode und einer Nutzungsdauer von 8 Jahren. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des geschätzten Schrottwertes von EUR 89,48 je Tonne Leergewicht (TEUR 1.100) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2004 erfolgte die Abschreibung auf den Schrottwert.

Die Bestände an **Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs bzw. mit dem niedrigeren oder höheren Aufnahmekurs bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Nicht durch Vermögenseinlagen der Kommanditisten gedeckte Entnahmen

Der Posten beinhaltet die die Kommanditeinlagen und Kapitalrücklagen übersteigenden Entnahmen der Kommanditisten mit einem negativen Kapitalkonto.

Kommanditeinlagen

Der Posten betrifft das Kapitalkonto II, das nicht am Ergebnis beteiligt ist.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Sonstige Angaben

Hafteinlage

Die im Handelsregister in Höhe von TEUR 15.653 eingetragene Hafteinlage war ursprünglich in voller Höhe erbracht. Durch die getätigten Entnahmen lebt die Haftung in Höhe von TEUR 11.907 wieder auf.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock, durch die Geschäftsführer der Komplementär GmbH:

Volker Redersborg, Prokurist der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock

Helge Janßen, Prokurist der Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co.
KG, Hamburg

Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Prof. Dr. Rüdiger Bücken, Professor an der Fachhochschule Bielefeld	(Vorsitzender)
Horst Wippersteg, Steuerberater	(stellvertretender Vorsitzender)
Herbert Juniel, Rechtsanwalt	

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG, Rostock, ist die Verwaltungsgesellschaft MS "Palermo Senator" mbH, Rostock, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 26.000,00.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2006 von EUR 3.499.801,27 wird den Kapitalkonten gutgeschrieben.

Rostock, im Februar 2007

Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte			
	1.1.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
Schiff	30.515.430,97	0,00	0,00	30.515.430,97	29.415.130,84	0,00	29.415.130,84	1.100.300,13
								1.100

Sachanlagen

Schiff

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt EUR	bis 1. Jahr EUR		davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR		über 5 Jahre EUR		davon gesichert: EUR	
	1.1.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
8.032,67	8.032,67	0,00	0,00	0,00				
(4.654,94)	(4.654,94)	(0,00)	(0,00)	(0,00)				
11.650,03	11.650,03	0,00	0,00	0,00				
(9.536,62)	(9.536,62)	(0,00)	(0,00)	(0,00)				
19.682,70	19.682,70	0,00	0,00	0,00				
(14.191,56)	(14.191,56)	(0,00)	(0,00)	(0,00)				

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
3. Sonstige Verbindlichkeiten

88.792,90	88.792,90	0,00	0,00	0,00
(78.018,12)	(78.018,12)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
79.107,00	79.107,00	0,00	0,00	0,00
(74.327,35)	(74.327,35)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
28.387,97	28.387,97	0,00	0,00	0,00
(32.882,71)	(32.882,71)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
196.287,87	196.287,87	0,00	0,00	0,00
(185.228,18)	(185.228,18)	(0,00)	(0,00)	(0,00)



MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG
Lange Str. 1 a · 18055 Rostock
Tel.: +49 (381) · 66 60 446
Fax: +49 (381) · 66 60 477

MS "Palermo Senator" · Lange Str. 1 a · 18055 Rostock

Commerzbank Rostock
BLZ 130 400 00 · Kto 104 41 06

An die Gesellschafter und Gesellschafterinnen
der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG

Hamburg, 16. Juli 2007
Ja/J

2.700-TEU-Containerschiffspool

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder waren die Verdienstmöglichkeiten von Chartertonnage in der Vergangenheit teilweise enormen Schwankungen unterworfen. Diesen Schwankungen, die sich auch in der Grafik unter Punkt 3 des Berichtes der Geschäftsführung zur Marktsituation widerspiegeln, waren auch die 2.700-TEU-Containerschiffe der SEEHANDLUNGS-Flotte ausgesetzt. So konnten beispielsweise die Schiffe MS „Potsdam“ und MS „Pommern“ zu Beginn des Jahres 2002 lediglich zu einer Charrate von USD 7.950 pro Tag beschäftigt werden, wobei sogar noch eine geringfügig höhere einjährige Option für den Charterer akzeptiert werden musste. Die Schwesterschiffe MS „Patmos“ und MS „Pacific“ konnten etwa 3,5 Jahre später zu einer Rate von USD 30.440 pro Tag beschäftigt werden. Auch für die Zukunft sind Schwankungen dieser Art wahrscheinlich.

Zum Ausgleich dieser für die einzelnen Schifffahrtsgesellschaften entstehenden Risiken empfehlen Ihnen die Geschäftsführungen, die Beiräte und die Treuhandgesellschaft der

MS "Pacific" GmbH & Co. KG
MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG
MS "Paradip" GmbH & Co. KG
MS "Patmos" GmbH & Co. KG
MS "Pommern" GmbH & Co. KG
MS "Potsdam" GmbH & Co. KG

die Gründung eines Chartereinnahmepools, dessen Vertrag wir diesem Schreiben als Anlage beifügen.

Aus unserer Sicht lassen sich die wesentlichen Inhalte des Vertrages wie folgt zusammenfassen:

Handelsregister Amtsgericht Rostock HR A 1177 · Komplementärin: Verwaltungsgesellschaft MS "Palermo Senator" mbH
Geschäftsführer: Volker Redersborg, Helge Janßen · Handelsregister Amtsgericht Rostock HR B 5621 · Steuernr.: 079/170/02147

Die Anlieferung der Schiffe in den Pool erfolgt mit Anlieferung in die Beschäftigung, die den gegenwärtigen Festchartern einschließlich der Optionsjahre folgt (§ 2). Entsprechend kann die Poolung der Einnahmen mit Anlieferung des zweiten Schiffes erfolgen. Gegenwärtig bestehen folgende Beschäftigungen:

MS "Palermo Senator"	03/2008
MS "Paradip"	03/2008
MS "Pommern"	04/2008 (Option bis Mai 2009)
MS "Potsdam"	05/2009
MS „Pacific“	11/2008
MS "Patmos"	11/2008

Der Beginn der Poolung wäre also voraussichtlich im März 2008.

Gepoolt werden die Nettoerlöse der Schiffe aus den Anschlussbeschäftigungen, die heute noch nicht feststehen (§ 3). Die Verteilung der gepoolten Nettoerlöse erfolgt im Verhältnis der jeweils erzielten Einsatztage der Schiffe (§ 6). Eine darüber hinausgehende Gewichtung um etwaige Unterschiede in den Schiffsspezifikationen auszugleichen ist nicht vorgesehen, da sich die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Schiffe im Pool nach unserer Meinung in etwa ausgleichen.

Ein Poolmanager oder Pooloperator ist nicht vorgesehen. Der Abschluss von Beschäftigungsverträgen unterliegt also weiterhin dem Zustimmungserfordernis der Geschäftsführung und gegebenenfalls des Beirates der jeweiligen Fondsgesellschaft. Gebühren fallen durch die Poolung nicht an.

Der Poolvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende durch einen Poolpartner gekündigt werden. Der Pool würde dann durch die verbleibenden Mitglieder fortgesetzt werden.

Außer durch Kündigung endet die Poolmitgliedschaft auch bei Schiffsübergabe im Falle eines Schiffsverkaufes. Es muss hervorgehoben werden, dass hierbei ein Abfindungsanspruch des Pools (also der verbleibenden Poolschiffe) an die verkaufende Gesellschaft entstehen kann. Wir verweisen hierzu auf § 12 des Poolvertrages.

Wir sind nach gründlicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Gründung dieses Pools als ein sehr geeignetes Mittel zur Verstetigung der Einnahmen der beteiligten Schiffe aller hier angesprochenen Gesellschaften empfohlen werden kann. Sofern es gelingt, die jeweiligen Beendigungszeitpunkte der Charterverträge der Schiffe zeitlich auseinander zuziehen, werden sich die Einnahmenrisiken der einzelnen Gesellschaften deutlich reduzieren.

Das Entstehen eines Abfindungsguthabenanspruchs verbleibender Poolschiffe an einen verkaufenden Poolpartner ist unseres Erachtens notwendig, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Pools an der Vertragstreue der Partner einerseits und den Interessen des einzelnen Poolmitgliedes an der Verfügbarkeit des eigenen Schiffes andererseits zu schaffen.

Wir möchten hervorheben, dass wir die Gründung des Pools auch mit einer geringeren Anzahl an Poolmitgliedern vorsehen, wenn nicht alle der sechs hier angesprochenen Schifffahrtsgesellschaften zustimmen. Um die Risikoverteilung noch weiter zu verbessern, planen wir, nach Möglichkeit für die Zukunft weitere vergleichbare Schiffe in den Pool aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

POOLVERTRAG

Zwischen

- I. den Reedereien
 - a) MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „POTSDAM“
 - b) MS „Pommern“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „POMMERN“
 - c) MS „Paradip“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „PARADIP“
 - d) MS „Pacific“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „PACIFIC“
 - e) MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „PALERMO“
 - f) MS „Patmos“ GmbH & Co. KG
als wirtschaftliche Eigentümerin des MS „PATMOS“

(im folgenden: die Reederei – die Reedereien,
bzw. das Schiff – die Schiffe,
bzw. der oder die Poolpartner)

und

- II. der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. als Vertragsreeder der Reedereien gemäß Ziffer I,

(im folgenden: der VERTRAGSREEDER)

ist die Errichtung eines Ergebnisools (im folgenden: der POOL) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vereinbart worden.

Präambel

Die Reedereien sind wirtschaftliche Eigentümer von Containerschiffen im Bereich der 2.700 TEU-Klasse. Die Schiffe werden vom Vertragsreeder nach Maßgabe separater Bereederungsverträge bereedert.

Zur gleichmäßigen Verteilung der Risiken, die sich aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte ergeben können, sind die Reedereien übereingekommen, sich zu einem Pool zusammenzuschließen und die in § 3 näher definierten Nettoerträge der Schiffe untereinander zu verteilen.

§ 1 Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Der Pool stellt lediglich eine reine Interessengemeinschaft in Form einer bürgerlich-rechtlichen Innengesellschaft dar. Er ist nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet. Die Poolpartner bilden kein gemeinsames Vermögen.
- (2) Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen Abweichendes nicht bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 705 ff. BGB Anwendung.
- (3) Geschäftsjahr des Pools ist das Kalenderjahr.

§ 2 Andienung der Schiffe in den Pool

- (1) Die Schiffe der Poolpartner werden dem Pool zum Zeitpunkt der Anlieferung in die Beschäftigung angedient, die den bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern einschließlich Optionen folgt.
- (2) Der Pool beginnt mit der Anlieferung des zweiten Schiffes.

§ 3 Poolerträge

- (1) Poolerträge sind die in ihrer Einsatzzeit erwirtschafteten Nettoerlöse der Schiffe.
- (2) Nettoerlöse im Sinne des Absatz (1) sind die nach Abzug von Forderungsausfällen, Rechtsverfolgungskosten, Befrachtungskommissionen, Schiffsreisekosten sowie der Bereederungsgebühr tatsächlich verbleibenden Einnahmen der Schiffe.
 - a) Einnahmen sind:
 - Chartermieten
 - Frachten
 - Ballastboni
 - Fehlfrachten
 - Überliegegelder
 - Surcharges
 - Anteile des Schiffes an Berge- und Hilfslöhnen
 - b) Schiffsreisekosten sind:
 - Ladekosten
 - Löschkosten
 - Hafenkosten
 - Kanalpassagegebühren
 - Bunkerkosten
 - Agentenkommissionen
 - Eilgelder
 - Prämien für Extra-Versicherungen

Zu den Lade- und Löschkosten zählen auch Staukosten, Tallykosten, Ladungssurveys, ladungsbezogene Hafengebühren, Warte- und Standgelder etc.

Extra-Versicherungen sind insbesondere Versicherungsprämien für den Einsatz außerhalb der I.N.L./I.W.L.-Fahrtgrenzen, Extra-Kriegsversicherungen nach gefährdeten oder Ausschlussgebieten und Decksversicherung für Ladung.

- (3) Einnahmen und Kosten, welche nicht in USD anfallen, werden zum Mittelkurs des Eingangstages (Quelle: Abrechnungskurse Deutsche Bundesbank) in USD umgerechnet.
- (4) Andere als die in dieser Vorschrift genannten Einnahmen und Kosten sind von der Poolung ausgeschlossen.
- (5) Die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Eigentumsgesellschaften der Schiffe sind von den jeweiligen Reedereien zu tragen.

§ 4 Einsatzzeiten

- (1) Einsatzzeiten sind alle Zeiträume, in denen ein Schiff in voll einsatzbereitem Zustand zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob es beladen ist oder in Ballast fährt, lädt oder löscht, auf Beschäftigung, Ladung oder Löschung wartet oder infolge von Naturereignissen, wie Eis, Niedrigwasser etc. sowie Streiks, Aussperrungen, Boykotts oder anderen außerhalb der Kontrolle des Schiffes oder der Reederei liegenden Ereignissen blockiert ist.
- (2) Als Einsatzzeit eines Schiffes gelten auch Auftriegezeiten mangels Beschäftigung des Schiffes. In diesem Fall sind jedoch die Ersparnisse der Reederei durch das Aufliegen des Schiffes dem Pool gutzubringen. Kosten der De- und Reaktivierung des Schiffes können dem Pool dagegen belastet werden.
- (3) Nicht als Einsatzzeiten gelten insbesondere die Zeiträume, in denen ein Schiff nicht voll einsatzbereit zur Verfügung steht, z.B. durch Reparaturen und Maschinenausfälle, Streiks, Aussperrungen und Boykotte der Schiffsbesatzung sowie Zeitverluste, die auf die Flagge, das Alter des Schiffes, die Reederei oder die Besatzung zurückzuführen sind.
- (4) Auf das Verhältnis der Schiffe zum Pool finden die Bedingungen der für die Schiffe mit Dritten abgeschlossenen Beschäftigungsverträge (Zeitcharterverträge) entsprechende Anwendung. Insbesondere sind alle Zeiträume, für die der Charterer wegen „Off-Hire“ des Schiffes keine Charraten bezahlt, nicht als Einsatzzeiten anzusehen. Dies gilt auch für Zeitverluste durch z.B. „Speed-claims“, Charterabzüge oder Zeitverluste für Kranausfälle oder ähnliche Störungen im Schiffsbetrieb.

§ 5 Beginn der Poolung der Nettoerlöse

- (1) Die Poolung der Nettoerlöse für das einzelne Schiff beginnt mit der Andienung des Schiffes in den Pool gemäß § 2 dieses Vertrages.
- (2) Die Nettoerlöse des ersten dem Pool nach § 2 angedienten Schiffes sind bis zum Zeitpunkt der Andienung des zweiten Schiffes keine Poolerträge.

§ 6

Grundsätze der Verteilung der Reiseergebnisse

- (1) An den Nettoerlösen sind die Reedereien im Verhältnis der nach § 4 ermittelten Einsatztage ihrer Schiffe zu gleichen Teilen beteiligt.
- (2) Eine vorläufige Poolabrechnung wird vom Vertragsreeder vierteljährlich vorgenommen, spätestens 6 Wochen nach Quartalsende.
- (3) Die Reedereien vereinnahmen ihre Erlöse einzeln und getrennt.
- (4) Die Beteiligung jeder einzelnen Reederei an den Nettoerlösen wird wie folgt ermittelt:

Für jeden Zeitraum der Poolabrechnung werden die der Poolung unterliegenden Nettoerlöse der Schiffe als Gesamtsumme ermittelt. Sodann wird durch Addition aller Einsatzzeiten der Schiffe die Gesamteinsatzzeit der Schiffe während des betreffenden Poolabrechnungszeitraumes in Kalendertagen (Gesamteinsatztage der Schiffe) ermittelt. Die Gesamtsumme der Nettoerlöse für den Abrechnungszeitraum wird dann durch die Gesamteinsatztage der Schiffe für den Abrechnungszeitraum geteilt. Daraus ergibt sich ein Poolertrag pro Einsatztag eines jeden Schiffes während des Abrechnungszeitraumes. Dieser Betrag wird für jede Reederei mit der Anzahl der Einsatztage (Kalendertage der Einsatzzeit) ihres Schiffes multipliziert. Das Ergebnis ist der Betrag, mit welchem die Reederei in dieser Abrechnungsperiode an der Gesamtsumme der Nettoerlöse teilnimmt.

- (5) Per 31. Dezember jeden Jahres wird vom Vertragsreeder die Jahrespoolabrechnung erstellt. Die Jahrespoolabrechnung soll spätestens am 31. März des Folgejahres vorliegen.
- (6) Die Poolversammlung kann beschließen, die Poolabrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren zu lassen. Die Kosten einer solchen Prüfung sind vom Pool zu tragen.

§ 7

Ermittlung und Verteilung der Poolerträge

- (1) Die Poolerträge und deren Verteilung werden in vierteljährlichen vorläufigen Abrechnungen sowie in einer Jahresabrechnung durch den Vertragsreeder mit der Unterstützung der Poolpartner ermittelt.
- (2) Jede Reederei übermittelt die für die Ermittlung der Nettoerlöse relevanten Daten nach Ablauf eines jeden Kalenderquartales an den Vertragsreeder. Die für die Jahresabrechnung notwendigen Daten sollten schnellstmöglich, spätestens jedoch Ende Februar des Folgejahres an den Vertragsreeder übermittelt werden.
- (3) Auf der Basis der durch den Vertragsreeder erstellten vorläufigen Abrechnungen sowie der Jahresabrechnung erfolgt vierteljährlich der Poolausgleich.
- (4) Etwaige Differenzen werden nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres und Vorliegen der Jahresabrechnung ausgeglichen.
- (5) Soweit für die laufende Abrechnungsperiode erhebliche Ausgleichszahlungen zu erwarten sind, sollen im Rahmen des Poolausgleichs angemessene monatliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

- (6) Jeder Poolpartner ist berechtigt, bei den anderen Poolpartnern Einsicht in die der Jahresabrechnung zugrunde liegenden Unterlagen zu nehmen und die Richtigkeit der Abrechnung zu prüfen. Mit der Einsichtnahme und Prüfung kann auch ein Angehöriger der wirtschaftsprüfenden oder steuerberatenden Berufe beauftragt werden. Die Kosten sind von dem Poolpartner zu tragen, der den Auftrag erteilt hat.

§ 8 Poolversammlung

- (1) Die Beschlüsse der Poolpartner werden in der Poolversammlung gefasst. Die Poolversammlung besteht aus der Geschäftsführung und den Beiratsvorsitzenden der einzelnen Poolpartner, Vertretern der Hamburgischen Seehandlung und der M. M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH sowie einem Vertreter des Vertragsreeders.
- (2) Jeder Poolpartner hat für jedes von ihm im Pool betriebene Schiff eine Stimme.
- (3) Die ordentliche Poolversammlung beschließt über
- a) die jährliche Abrechnung des Pools gemäß § 7 dieses Vertrages,
 - b) die Entscheidung über die Wahl des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 6,
 - c) die Aufnahme weiterer Partner gemäß § 9,
 - d) den Ausgleich unverhältnismäßiger Vor-/Nachteile gemäß § 10,
 - e) die Abfindungszahlungen aus dem Pool ausscheidender Schiffe gemäß § 12 und
 - f) den Ausschluss eines Poolpartners gemäß § 13.

Über die Punkte c) d) e) und f) kann auch eine außerordentliche Poolversammlung beschließen.

- (4) Die ordentliche Poolversammlung findet spätestens am 30. September jeden Jahres statt. Sie ist vom Vertragsreeder schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (5) Außerordentliche Poolversammlungen können vom Vertragsreeder und/oder von jedem Partner jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden.
- (6) Die Poolversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Reedereien anwesend oder vertreten sind. Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen, es sei denn, Einstimmigkeit ist nach Maßgabe der Vorschriften dieses Vertrages erforderlich. Bei Beschlüssen zu § 8 Abs. 3 e) hat die Reederei des aus dem Pool ausscheidenden Schiffes für dieses Schiff keine Stimme. Für die Aufnahme weiterer Schiffe in den Pool ist Einstimmigkeit erforderlich.
- (7) Beschlüsse der Poolpartner können auch schriftlich gefasst werden. Die Poolversammlung kann auch im schriftlichen Verfahren stattfinden, wenn nicht wenigstens 25% der Poolpartner innerhalb von 5 Werktagen ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Bekanntgabe der geplanten Durchführung der Poolversammlung im schriftlichen Verfahren gegenüber dem Vertragsreeder widersprechen. In dem Schreiben zur Durchführung der Poolversammlung im schriftlichen Verfahren hat der Vertragsreeder auf dieses Widerspruchsrecht hinzuweisen.

§ 9

Aufnahme weiterer Reedereien/Schiffe in den Pool

- (1) Der Pool kann – auf Empfehlung des Vertragsreeders – jederzeit weitere Eigentümer von Schiffen aus dem Bereich der 2.700 TEU-Klasse als Poolpartner aufnehmen. Die Empfehlung des Vertragsreeders soll eine Einschätzung der mittelfristigen Marktentwicklung sowie der Ertragsaussichten des Schiffes des aufzunehmenden neuen Poolpartners beinhalten.
- (2) Die Poolversammlung entscheidet einstimmig innerhalb einer Frist von einem Monat über die Aufnahme weiterer Poolpartner.
- (3) Die Mitgliedschaft des neuen Partners beginnt mit der Anlieferung seines Schiffes in den Pool gemäß § 2 dieses Vertrages.

§ 10

Unverhältnismäßige Vor-/Nachteile

Die Reedereien haben die Poolvereinbarung im Vertrauen darauf abgeschlossen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung ein angemessener Ausgleich der Risiken erzielt wird. Die Reedereien sind sich darüber einig, dass keiner Reederei aus der Vereinbarung unangemessene Vorteile oder Belastungen gegenüber den anderen erwachsen sollen.

Ein unverhältnismäßiger Vorteil bzw. eine unverhältnismäßige Belastung entsteht insbesondere, wenn der Einsatz des Schiffes wirtschaftlich unvernünftig und lediglich zur Vermeidung des Auflegens erfolgt. Für den Fall, dass Umstände eintreten, die einer Reederei unverhältnismäßige Vorteile verschaffen oder Belastungen auferlegen, wird die Poolversammlung eine angemessene Vereinbarung zum Ausgleich derartiger Vorteile oder Belastungen treffen.

§ 11

Dauer und Kündigung

- (1) Der Poolvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, für jede Reederei erstmals zum Ende des dritten Jahres nach Anlieferung des Schiffes dieses Partners in den Pool, wobei das Jahr der Anlieferung nicht mitgerechnet wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber dem Vertragsreeder zu erklären. Der Eingang der Kündigung beim Vertragsreeder entscheidet über die Einhaltung der Kündigungsfrist gem. Abs. (1) dieser Vorschrift. Der Vertragsreeder unterrichtet alle Poolpartner unverzüglich über den Eingang einer Kündigung.
- (3) Durch die Kündigung wird der Pool nicht aufgelöst, sondern von den verbleibenden Reedereien zu den Bedingungen dieses Vertrages fortgesetzt.
- (4) Eine Reederei scheidet aus dem Pool aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf, im Zeitpunkt der Abwicklung des Totalverlustes ihres Schiffes bzw. eines dem Totalverlust nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des Schiffes gleichgestellten Umstandes.

§ 12
**Veräußerung eines Schiffes/
Abfindung bei Veräußerung**

- (1) Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet, ohne dass es einer Kündigung nach § 11 dieses Vertrages bedarf, im Fall des Verkaufes seines Schiffes im Zeitpunkt der Übergabe des Schiffes an den Käufer.
- (2) Eine durch Verkauf ihres Schiffes aus dem Pool ausscheidende Reederei hat dem Pool eine Abfindung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen.
- (3) Für die Ermittlung und Behandlung dieser Abfindungszahlung gilt folgende Regelung:
 - a) Als abfindungspflichtige Periode gilt der Zeitraum von der Übergabe des Schiffes bis
 - (i) zum Zeitpunkt des frühest möglichen Ausscheidens aus dem Pool durch ordentliche Kündigung bezogen auf den Tag der Übergabe des Schiffes, bzw.
 - (ii) zum Wirksamwerden der Kündigung für den Fall, dass die Reederei den Poolvertrag bereits ordentlich gekündigt hat.
 - b) Der Nettoerlös der abfindungspflichtigen Beschäftigung des Schiffes, welches ausscheidet, wird auf Basis der Tagesrate einer 12-Monats-Netto-Charter zum Zeitpunkt der Übergabe des verkauften Schiffes an den neuen Eigentümer ermittelt. Für die Ermittlung des nach der Marktlage zu erwartenden Nettoerlöses des Schiffes auf der Basis einer 12-Monats-Netto-Charter wird das Mittel aus der schriftlichen Markteinschätzung von drei erstklassigen europäischen Befrachtungsmaklern zugrunde gelegt. Der Durchschnitt der Nettoerlöse der anderen Schiffe wird ebenfalls auf der Basis der bestehenden Zeitcharterraten netto pro Tag zum gleichen Zeitpunkt ermittelt.
 - c) Ist der nach b) ermittelte Wert des Nettoerlöses des verkauften Schiffes höher als der Durchschnitt der Nettoerlöse der im Pool verbleibenden Schiffe, dann wird die ebenfalls nach b) ermittelte Differenz der beiden Beträge mit den nach Abs. (3) a) dieser Vorschrift zu ermittelnden Tagen des ausscheidenden Schiffes bis zum Ende seiner abfindungspflichtigen Periode multipliziert. Der so ermittelte Wert ist die vom verkaufenden Partner an den Pool zu zahlende Abfindung. Ein Ausgleich zugunsten des verkaufenden Poolpartners findet nicht statt.
 - d) Die Abfindung ist fällig zum Zeitpunkt der Übergabe des Schiffes an den Käufer. Der Vertragsreeder ist berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern.
 - e) Im Pool wird diese Abfindungssumme dem Gesamtergebnis aller Schiffe für die betreffende Abrechnungsperiode zugeschlagen.
- (4) Die Regelungen in Abs. (2) und (3) dieser Vorschrift gelten nur dann nicht, wenn der Erwerber ab dem Tag der Übernahme des Schiffes unter Eintritt in alle bestehenden Verpflichtungen des verkaufenden Poolpartners aus Beschäftigungsverträgen dem Pool beiträgt. Die für den Poolbeitritt des Erwerbers gem. § 8 Abs. 2 und 5 und § 9 erforderliche Zustimmung der Poolversammlung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
- (5) Ferner finden die Absätze (2) und (3) keine Anwendung im Fall des Ausscheidens eines Schiffes aus dem Pool zum Zwecke der Verschrottung.

§ 13
Ausschluss eines Poolpartners

- (1) Der Poolversammlung kann einen Poolpartner ausschließen, wenn
 - a) ein Gläubiger der betroffenen Reederei die Zwangsvollstreckung in deren Rechte aus dieser Vereinbarung betreibt;
 - b) die Sequestration über das Vermögen der betroffenen Reederei angeordnet wird;
 - c) über das Vermögen der betroffenen Reederei das Insolvenz- oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- (2) Der Beschluss der Poolversammlung kann nur einstimmig gefasst werden. Der betroffene Partner hat kein Stimmrecht.
- (3) Der Zeitpunkt des Ausscheidens des betroffenen Partners wird von der Poolversammlung ermessensfrei ohne Mitwirkung des betroffenen Partners festgelegt.
- (4) Auf den Ausschluss von Poolpartnern nach dieser Vorschrift finden die Absätze (2) bis (5) des § 12 analog Anwendung.

§ 14
Schiedsgericht, anwendbares Recht

- (1) Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder aus diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seine Gültigkeit, entscheidet ausschließlich ein Schiedsgericht mit Sitz in Hamburg nach der Schiedsgerichtsordnung der German Maritime Arbitration Association.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag oder aufgrund dieses Vertrages ergebenden Ansprüche ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

§ 15
Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr in der Weise auszulegen, zu ergänzen oder neu zu fassen, dass der mit dieser Vereinbarung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.
- (3) Von diesem Vertrag sind sieben (7) Originale gezeichnet. Jeder Vertragspartner hat ein Original erhalten.

**§ 16
Vorbehalt**

Die Wirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Partner.

Rostock, den

MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG

MS „Pommern“ GmbH & Co. KG

MS „Paradip“ GmbH & Co. KG

MS „Pacific“ GmbH & Co. KG

MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

MS „Patmos“ GmbH & Co. KG

Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

FREUNDE DER HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG WISSEN,

daß Friedrich der Große Leitfigur des Hauses ist. Er hat seinerzeit die Geschäftsidee Seehandlung als erster in die Tat umgesetzt und 1772 die Preußische Seehandlung gegründet. Sie betrieb Handelsschiffahrt für Preußen und beschaffte als Preußische Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel. Diese unternehmerische Leistung zeigt beispielhaft ein selten beachtetes Aktivitätsfeld des Preußenkönigs: Das eines Wirtschaftsführers, der seinem Staat mit Tüchtigkeit, Disziplin und Weitblick auch zu ökonomischem Erfolg und Ansehen verhalf.

Wenngleich sich in den zwei Jahrhunderten seit Friedrich dem Großen Interpretation und unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung gewandelt haben, fühlen wir uns doch den zeitlosen Werten und Maßstäben des ersten „Seehändlers“ verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund haben die **HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG** und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schiffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam erfolgreich bewältigt. Deshalb wagen wir auch für die Zukunft positive Prognosen für Ihre Kapitalanlagen.

Damit soll das unternehmerische Engagement unserer Anleger belohnt werden, eine besonders knappe und wertvolle Ressource unserer Volkswirtschaft.



HAMBURGISCHE **H** SEEHANDLUNG

KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH
FUHLENTWIETE 12 · 20355 HAMBURG · POSTFACH 30 36 99 · 20312 HAMBURG
TELEFON: (040) 32 82 58 0 · TELEFAX: (040) 32 82 58 99
E-MAIL: SCHIFFFAHRTSTREUHAND@MMWARBURG.COM